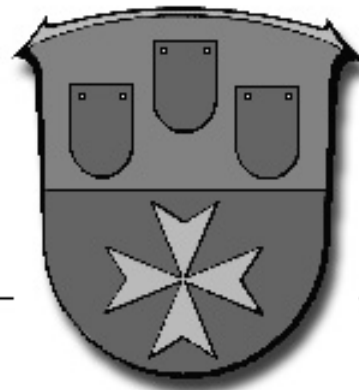


GEMEINDE NEUBERG

aktuell



Informationsschrift der Gemeinde Neuberg

Ausgabe Dezember 2002

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

■ Wieder neigt sich ein Jahr seinem Ende zu. Es war ereignisreich für uns alle, hatte schicksalhafte, tragische Tage und Wochen, gab aber auch Anlass zu Freude und lehrte uns etwas über die Menschen und das Zusammenleben in unserem Ort. Kommunalpolitik und Verwaltung der Gemeinde haben in diesem Jahr mit besonderer Deutlichkeit zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Aufgabenlast der öffentlichen Hand „nach unten durchrutscht“. Sinkende Einnahmen, neue Aufgaben und drängende gesellschaftliche Anforderungen bilden die Mischung, die dazu führen müsste, die Leistungen eines Gemeinwesens für die Bürgerinnen und Bürger weiter zu verteuern oder aber zu kürzen.

Ein großes Investitionsprojekt der Gemeinde Neuberg (der Um- und

Neubau des Gebäudes am Kreisel) sichert nun die ausreichende Versorgung mit Kindergartenplätzen für Drei- bis Sechsjährige. Für viele Familien bedeutet dies eine Verbesserung des Angebots in Neuberg, zumal die Gemeinde nun ihrer gesetzlichen Aufgabe, jedem 3jährigen Kind einen Platz in einer Kita anzubieten, gerecht werden kann. Gleichzeitig wurden auch für das Deutsche Rote Kreuz Räume geschaffen, die den vielfältigen Aufgaben des Ortsverbandes einen angemessenen Rahmen bieten. Ich freue mich, dass dieses Projekt, allen Unkenrufen zum Trotz und in Zeiten höchst angespannter Finanzsituation, in diesem Jahr realisiert werden konnte und hoffe, dass Leben und Wirken in diesem Haus zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger beitragen werden.

Die Stimmung im Land und sicherlich auch hier in Neuberg ist getrübt. Wirtschaftliche Unsicherheit bis hin zur Existenzangst bedrücken viele Menschen. Natürlich gibt es für die großen Fragen der Politik keine einfachen Lösungen und sicherlich werden alle etwas dazu beitragen müssen, aus der Krise unserer sozialen Systeme, die nicht erst in den letzten vier Jahren entstanden ist, heraus zu finden. In Neuberg wohnen sehr viele Menschen, denen es gut geht, deren Existenz ungefährdet ist. Aber es gibt auch hier Armut, Hilfebedürftige, Menschen, die in Not geraten sind. Und genau für diese Menschen ist ein Gemeinwesen wie Neuberg besonders verantwortlich. Unser Kapital bemisst sich nicht vorrangig über die Höhe der Rücklagen im nächsten Haushalt, auch nicht über den Deckungsgrad der Kindergartenfinanzierung durch Gebühren. Vielmehr sollte es auch ein Reichtum an Mitmenschlichkeit sein, der unseren Ort kennzeichnet. Rücksichtnahme und Besonnenheit, Nachdenken über die Situation des Anderen sollten uns eher leiten als der schnelle Gedanke, ein anderer könne mehr abbekommen als wir selbst.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, zum letzten Mal an dieser Stelle, von ganzem Herzen ein schönes Weihnachtsfest und einen hoffnungsvollen Übergang in ein friedliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2003.

Uwe Hofmann
Bürgermeister



Blick auf das winterliche Ravolzhausen

Müllkalender 2003 und Müll-Infos

■ Dieser Ausgabe von „NEUBERG aktuell“ liegt der neue Müllkalender für das Jahr 2003 bei. Der Kalender 2003 passt sich in Form und Aufmachung dem des Jahres 2002 an, so dass hier keine Umgewöhnung erforderlich wird. Lediglich das Kalendarium selbst wurde wegen der besseren Lesbarkeit etwas vergrößert und die Farbbalken zur besseren Erkennbarkeit aufgehellt. Auf der Rückseite des Kalenders ist wieder ein kleines Abfall-ABC aufgedruckt, welches die Sortierung des Mülls erleichtern oder die Zuordnung oder Verbringung von Abfällen klären kann. Sollten in Einzelfällen weitere Kalender benötigt werden, können diese bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Nachfolgend einige Hinweise zu Sperrmüll-, Kühlgeräte- und Elektrokleingeräte-Entsorgung:



Bislang wurde der **Sperrmüll** in getrennten Fraktionen eingesammelt, d.h. es wurden die Holzanteile im Sperrmüll separat sowie der Restsperrmüll separat abgefahren. Hierdurch konnte wegen der niedrigeren Deponiekosten für Holz sowie der hohen Deponiekosten für Restsperrmüll ein günstiger Mischpreis für die Sperrmüllentsorgung erzielt werden. Da der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft beim MKK auf der Deponie nunmehr über eine Sortieranlage für Sperrmüll verfügt und gleichzeitig ebenfalls einen Mischpreis für die Deponierung anbietet, wird in Absprache mit dem Abfuhrunternehmen der Sperrmüll ab Januar 2003 unsortiert abgefahren, das getrennte Bereitstellen von Holz und Restsperrmüll entfällt somit. Die Kostensituation wird hierbei neutral gehalten, die Abfuhr des Sperrmülls selbst wird umweltschonender ablaufen (weniger Fahrzeugbewegungen, schnelleres Freiräumen der Bürgersteige).

Die Abholung der **Kühlgeräte** erfolgt ab dem Jahr 2003 zu den im Müllkalender genannten Terminen im Auftrag des Kreises durch das Berufsbildungs- und Beschäftigungszentrum BBZ Gründau-Rothenbergen (bislang Fa. Henning, Schlüchtern). Hierzu möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass nur folgende „haushaltsübliche“ Kühlgeräte nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung kostenfrei abgeholt werden:

- » Kühlschränke bis 80 cm Breite und bis 2.0 m Höhe
- » Gefrierschränke bis 80 cm Breite und bis 2,0 m Höhe
- » Tiefkühltruhen bis 2,0 m Länge
- » Klimageräte (Gewicht und Größe muss von 2 Personen im Sammelfahrzeug aufgenommen werden können)
- » Kühlkombinationen bis 80 cm Breite und bis 2,0 m Höhe
- » Ammoniak-Geräte, Kühlgeräte mit Ammoniak im Kühlsystem
- » Kompressoren (bis 10 kW)
- » Max. 5 Geräte / Haushalt

Alle anderen Geräte sind kostenpflichtig und vom Bürger zu bezahlen. Bei einer Entsorgung dieser „Extrageräte“ durch das BBZ entstehen folgende Kosten:

- » Transportkosten: 16,00 Euro/Stück
- » Entsorgungskosten: Kühlthecken, Kühltruhen 31,00 Euro/Meter

Das BBZ wäre in diesem Falle zu beauftragen, entsprechende Auftragsvordrucke liegen bei der Gemeindeverwaltung bereit.

Neben der turnusmäßigen Abholung von Elektrogroßgeräten (anmeldepflichtig) hat die Gemeinde seit Jahren auch Sammelstellen für **Elektrokleingeräte** eingerichtet. Diese Sammelstellen in Form von Gitterboxen befinden sich jeweils

auf dem Kläranlagengelände beider Ortsteile. Hier können jeden Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr Elektrokleingeräte wie Radios, Staubsauger, Bügeleisen, Tauchsieder, Mikrowelle usw. entsorgt werden, welche dann einer ordnungsgemäßen Verwertung durch das BBZ Gründau-Rothenbergen zugeführt werden. Diese Elektrokleingeräte sollten auf keinen Fall über die

Obstpatenschaften

■ In einer Gemeindevertretersitzung wurde angeregt, Obstbaumpatenschaften zu vergeben, da an vielen Bäumen wertvolles Obst nicht geerntet wird und verfault. Besitzer von Obstbäumen, die nicht an ihrer Obsternte interessiert sind, haben die Möglichkeit, über die Gemeindeverwaltung ihre Bäume anderen Bürgern zur Ernte anzubieten. Sicher gibt es Bürger, die Interesse daran haben, Obst zu ernten, den Baum zu pflegen und somit zum Erhalt unserer Streuobstwiesen beizutragen. Auch die Gemeinde ist im Besitz von vielen Obstbäumen, die an interessierte Bürger zur Pflege und Ernte vergeben werden können.

PEFC-zertifiziertes Holz

■ Auf Grundlage der im regionalen Waldbericht der Region Hessen dokumentierten PEFC-konformen Waldbewirtschaftung und der abgegebenen freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung ist die Gemeinde Neuberg seit 2002 berechtigt, Holz aus zertifizierter nachhaltiger Waldbewirtschaftung nach dem deutschen PEFC-System anzubieten. Leseholzscheine sind bei Revierförster Kaufmann erhältlich. Herr Kaufmann hält jeden zweiten Donnerstag im Monat in der Zeit von 16.30 bis 17.00 Uhr Sprechstunden im Rathaus ab. Für Brennholzbestellungen ist Herr Kaufmann auch telefonisch unter (06181) 983370 oder (0175) 5726495 zu erreichen.

Kindergartenplätze

■ Der Gemeindevorstand der Gemeinde Neuberg hat am 23.09.2002 beschlossen, dass Kinder, die ab dem 01.01.2003 den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz in Neuberg haben, einen Platz in der Kindertagesstätte erhalten, die am nächsten zu ihrem Wohnort liegt, solange diese Einrichtung über freie Plätze verfügt.

Ist die nächstliegende Einrichtung nicht in der Lage, einen Platz anzubieten, so wird die dann nächste verpflichtet, den Platzanspruch zu erfüllen.

Ausgenommen davon sind Plätze in der Ganztagsbetreuung, die nur in der Kindertagesstätte Tabalugaland (Ortsteil Rüdigheim) angeboten werden.

Gemeindebücherei

■ Die Bücherei bleibt zwischen den Jahren und in den ersten zwei Januarwochen geschlossen. Ab dem 14. Januar 2003 sind wir dann wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. Das Büchereiteam wünscht allen Lesern eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr!

Öffnungszeiten

Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Kegelbahnen frei

■ Im Neuberger Bürgerhaus unterhält die Gemeinde zwei Kegelbahnen; hier sind noch Termine im 1-, 2- oder 4-wöchigen Turnus frei. Eine Bahn kann für fünf Euro je Stunde bei einer Mindestspieldauer von drei Stunden je Abend angemietet werden.

Interessierte Kegler können sich bei Herrn Karl Kauck unter der Telefonnummer (06185) 1239 informieren.

Räum- und Streupflicht im Winter

■ Die Räum- und Streupflicht ist in unserer Gemeinde per Satzung geregelt. So hat die Gemeinde Neuberg die Streupflicht an die Grundstückseigentümer übertragen. Diese wiederum können die Streupflicht an die Mieter weitergeben. Solche Übertragungen müssen aber eindeutig im Mietvertrag oder in der Hausordnung geregelt sein. Der Schnee muss so geräumt werden, dass auf dem Bürgersteig zwei Personen aneinander vorbeigehen können. Die Räum- und Streupflicht beginnt morgens um 7.00 Uhr und endet abends um 20.00 Uhr. Bei Dauerschneefall oder Eisregen kann man warten bis es aufgehört hat. In allen anderen Fällen müssen die Anlieger dafür sorgen, dass die Wege ohne Gefahr passierbar sind. Wenn nötig, ist daher auch mehrmals am Tag Schnee zu räumen bzw. zu streuen. Bei Straßen, an denen kein Bürgersteig vor-

handen ist, ist mindestens auf einer Seite ein Streifen auf der Fahrbahn zu räumen. Hieran müssen sich die Anlieger von beiden Straßenseiten beteiligen. Bei Durchgängen zwischen Grundstücken sind die Anlieger ebenfalls zur Räumung verpflichtet. Wer diesen Pflichten nicht nachkommen kann, muss für eine Vertretung sorgen, da er sich sonst in Gefahr begibt, wegen fahrlässiger Körperverletzung zur Verantwortung gezogen zu werden.

Die Hauptdurchfahrtsstraßen (Landesstraßen) werden durch die Straßenmeisterei des Hess. Straßenbauamtes geräumt und gestreut. Alle anderen innerörtlichen Straßen werden von den Mitarbeitern des Bauhofes der Gemeinde Neuberg geräumt bzw. gestreut. Vorrangig werden hier zuerst Straßen mit starkem Gefälle geräumt.

Landtagswahl am 2. Februar 2003

■ Die Hessische Landesregierung hat durch Verordnung vom 24.05.2002 festgelegt, dass die Wahl zum 16. Landtag des Landes Hessen am Sonntag, dem 02. Februar 2003 stattfindet. Die Gemeindeverwaltung wird hierzu wieder die von den beiden letzten Wahlen bekannten fünf Wahlbezirke bzw. Wahllokale einrichten:

- » **Wahlbezirk 1**
Rathaus Ravalzhausen
- » **Wahlbezirk 2**
Kindergarten Rüdigheim
- » **Wahlbezirk 3**
Kindergarten Ravalzhausen
- » **Wahlbezirk 4**
Gemeindezent. Ravalzhausen
- » **Wahlbezirk 5**
Feuerwehrhaus Rüdigheim

Informationen über die Beteiligung an der Wahl werden über die Wahlbenachrichtigungskarten sowie über die amtlichen Wahlbekanntmachungen gegeben.

Mit einem Wahlerlass des Landeswahlleiters für Hessen weist dieser darauf hin, dass durch das ab 1. Januar 2003 in Kraft tretende "Gesetz zur Gleichbehandlung behinderter Menschen" die Gemeinden gehalten sind, die Wahlräume weitestgehend so auszuwählen, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird, ggf. über barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zu Wahlräumen zu informieren. In Neuberg sind die Wahllokale der Wahlbezirke 1 und 4 nicht barrierefrei zugänglich. Wahlberechtigte mit Mobilitätsbeeinträchtigungen aus diesen Wahlbezirken haben die Möglichkeit, außer der Briefwahl einen Wahlschein zu beantragen, mit dem sie an der Urnenwahl eines barrierefreien Wahllokals in der Gemeinde oder sonst im Wahlkreis teilnehmen können.

Einführung getrennter Gebühren für die Abwasserbeseitigung

■ Bereits seit vielen Jahren wird immer wieder über „gesplittete Abwassergebühren“ diskutiert. Aufgrund der enorm gestiegenen rechtlichen Anforderungen an die Abwasserbeseitigung und Gebührenerhebung haben sich die getrennten Gebühren in Deutschland zusehends verbreitet und sind dabei, sich zum Standard zu entwickeln. Auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit dieser Problematik beschäftigt und in ihrer Sitzung am 04.12.2002 beschlossen, mit Wirkung vom 01.01.2004 auch in Neuberg getrennte Abwassergebühren einzuführen.

Anders als in vielen anderen Bundesländern werden in Hessen die Abwassergebühren (sowohl für Schmutz- als auch für Niederschlagswasser) vorwiegend auf der Grundlage des Frischwasserverbrauchs erhoben. Dieses Verfahren wird bis heute auch in Neuberg angewendet. Da eine genaue Messung der von den einzelnen Grundstücken in die Kanalisation eingeleiteten Abwassermengen und deren Verschmutzungsgrad praktisch nicht möglich ist, wird bei der Bemessung der Abwassergebühr unterstellt, dass die bezogene Frischwassermenge im Regelfall bei den Verbrauchern in etwa gleichem Verhältnis zur Menge des bei ihnen anfallenden Abwassers steht.

Auch wenn zwischen Wasserverbrauch und Schmutzwassermenge (bei Dusche, Spüle, WC etc.) regelmäßig ein plausibler Zusammenhang besteht, fehlt es an einem derartigen Wahrscheinlichkeitszusammenhang zwischen Wasserverbrauch und der Menge des vom Grundstück abgeleiteten Niederschlagswassers (Regenwasser). Dieser richtet sich vielmehr in erster Linie nach der Größe der versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Fläche. Ob auf demselben Grundstück viele Personen leben, die entsprechend viel Wasser ver-

brauchen, oder ob dort nur eine Person mit erheblich niedrigerem Verbrauch wohnt: Die Regenwassermenge und die Kosten für ihre Beseitigung bleiben gleich, nicht hingegen die von den Betroffenen zu zahlenden Gebühren nach dem Frischwassermaßstab.

Sehr deutlich wird dieses Missverhältnis, wenn man großflächige Einrichtungen (wie Supermärkte, Industriegebäude etc.), die über große versiegelte Flächen verfügen und große Mengen Regenwasser einleiten, aber nahezu kein Frischwasser verbrauchen, vergleicht mit Mehrfamilien- oder Hochhäusern, die bei einem hohen Wasserverbrauch nur über eine relativ geringe versiegelte Fläche verfügen und damit nur wenig Niederschlagswasser in die Kanalisation einspeisen. Wissenschaftliche Untersuchungen der Universität Gesamthochschule Kassel haben ergeben, dass unter durchschnittlichen Gegebenheiten beim Frischwassermaßstab die effektive Gebührenbelastung pro eingeleitetem Kubikmeter Abwasser (Schmutz- und Regenwasser) bei einem Mehrfamilienhaus mehr als zehnmals höher ist als bei einem durchschnittlichen Gewerbebetrieb. Auch sind in diesem Zusammenhang umweltpolitische Überlegungen anzustellen. Die negativen Auswirkungen der zunehmenden Flächenversiegelungen auf die Reduktion der Grundwasserneubildung sind allgemein bekannt. Durch die Berechnung einer Gebühr für das Niederschlagswasser anhand der versiegelten Fläche, werden Anreize gesetzt um dieser Versiegelung entgegenzuwirken und das natürliche Versickern von Regenwasser zu fördern. Dadurch fällt letztendlich weniger Abwasser an, die Kläranlagen und Kanalnetze werden entlastet und die Betriebskosten dieser Anlagen und damit auch die Gebührenbelastung der Einwohner sinken. Daher hat sich in der Rechtsprechung die Auffassung durchgesetzt, dass sich die Frischwassermenge

nicht uneingeschränkt als Maßstab für das Niederschlagswasser eignet. So haben das Bundesverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichtshöfe mehrerer Länder (so auch in Hessen) entschieden, dass der Frischwassermaßstab dann nicht gegen den bei der Gebührenfestsetzung zu beachtenden Gleichheitsgrundsatz sowie das Äquivalenzprinzip verstößt, wenn die durch Gebühren zu deckenden Kosten der Regenwasserbeseitigung geringfügig sind, d.h. ihr Anteil an den gesamten Kosten der Abwasserbeseitigung nicht mehr als 12 Prozent beträgt. Dieser Wert wird inzwischen von der Rechtsprechung als absolute Grenze angesehen. Die Überschreitung dieser Grenze ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel und auch bei uns in Neuberg wird dieser Wert überschritten. Es besteht deshalb eine rechtliche Verpflichtung, die Berechnung der Abwassergebühren umzustellen und die getrennte Abwassergebühr einzuführen.

In der Praxis haben sich folgende Verfahren zur Feststellung der versiegelten Flächen bewährt und wurden auch gerichtlich anerkannt:

- » Selbstauskunft durch die Grundstückseigentümer
- » Gebietsabflussbeiwerte (Staffelung der befestigten Fläche nach der Bebauungsdichte
- » Aufmaß vor Ort (Feldaufmaß)
- » Befliegung

Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile der einzelnen Verfahren hat sich die Gemeindevertretung für die Datenermittlung durch Befliegung ausgesprochen. Die Flächenerhebung über Luftbilder bzw. digitale Orthophotos wird heute am häufigsten in den Kommunen eingesetzt. In fünf verschiedenen Stufen werden dabei die notwendigen Daten erfasst und für die Gebührenkalkulation bereitgestellt: Stufe 1 stellt die Befliegung unserer Gemeinde und die Erstellung der digitalen Or-

thophotos dar. Nach der bisherigen Zeitplanung wird dies im März 2003 erfolgen. Stufe 2 umfasst die Bereitstellung der Rohdaten durch ein Ingenieurbüro. Damit wird dann eine erste Gebührenschatzung vorgenommen. In Stufe 3 werden die Eigentümer und die versiegelten Flächen den jeweiligen Flurstücken zugeordnet und Vorbescheide an die Grundstückseigentümer verschickt. Stufe 4 sieht die Durchführung von umfangreichen Bürgersprechstunden sowie die daraus resultierende Datenaktualisierung vor. In den Bürgersprechstunden werden alle versiegelten Flächen, die nicht in die öffentliche Kanalisation entwässern, selektiert und aus der Berechnung ausgeschlossen. Hierzu ist natürlich

Ihre Mitarbeit erforderlich. In Stufe 5 werden alle korrigierten Flächen- und Eigentümerdaten an die Gemeinde übergeben und die endgültigen Gebührenbescheide werden erstellt.

Die Abwicklung dieser fünf Stufen wird einen Zeitraum von etwa neun Monaten beanspruchen. In dieser Zeit werden wir Sie im Rahmen von Presseveröffentlichungen über den aktuellen Stand informieren. Ferner ist vorgesehen, Sie vor Beginn der Datenermittlung im Rahmen einer Bürgerversammlung umfassend zu informieren und alle offenen Fragen zur Einführung der getrennten Abwassergebühr zu beantworten. Parallel zur Datenermittlung wird sich die Gemeindevertretung mit

der neuen Abwassersatzung befassen. In dieser Satzung wird letztendlich festgelegt, wie die einzelnen versiegelten Flächen gebührentechnisch behandelt werden. Deshalb ist es auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, Ihnen spezielle Auskünfte über die Berücksichtigung von unterschiedlichen Pflastersorten, Zisternen und anderen Besonderheiten zu geben. Dies alles wird durch die Gemeindevertretung in der Abwassersatzung festgelegt.

Für Fragen zur getrennten Abwassergebühr steht Ihnen der Leiter der Finanzverwaltung, Herr Jens-Michael Heck (Tel. 06183/801-14), gerne zur Verfügung.

Ergebnis der Bürgermeisterwahl am 22. September 2002

■ Am 22.09.2002 fand zusammen mit der Bundestagswahl und den Volksabstimmungen in Neuberg auch die Bürgermeister-Direktwahl statt. Nachstehend geben wir in einer Zusammenstellung das endgültige Wahlergebnis bekannt, welches

in detaillierter Form die Ergebnisse nach den einzelnen Wahlbezirken sowie nach Stimm-Prozenten aufzeigt. Nach der Feststellung des Wahlausschusses aus seiner Sitzung vom 24.09.2002 ist Frau Iris Schröder zur neuen Bürgermeisterin der

Gemeinde Neuberg gewählt. Bürgermeister Uwe Hofmann wird somit am 31. März 2003 nach einer 24-jährigen Amtszeit in den wohlverdienten Ruhestand treten, Frau Iris Schröder wird das Amt am 1. April 2003 übernehmen.

Wahlbezirk	WBT1	WBT2	WBT3	U	Wähler	Stimmen	Schröder	Schäfer
1 - Rathaus Ravolzhausen	792	162	954	23	604	581	396	185
in %	83,02	16,98		3,81	63,31	96,19	68,16	31,84
2 - Kindergarten Rüdigheim	540	122	662	13	443	430	281	149
in %	81,57	18,43		2,93	66,92	97,07	65,35	34,65
3 - Kindergarten Ravolzhausen	741	144	885	31	619	588	367	221
in %	83,73	16,27		5,01	69,94	94,99	62,41	37,59
4 - Gemeindezentrum Ravolzhausen	804	163	967	19	631	612	402	210
in %	83,14	16,86		3,01	65,25	96,99	65,69	34,31
5 - Feuerwehrhaus Rüdigheim	595	108	703	22	494	472	347	125
in %	84,64	15,36		4,45	70,27	95,55	73,52	26,48
Summe Urnenwahl	3472	699	4171	108	2791	2683	1793	890
in %	83,24	16,76		3,87	66,91	96,13	66,83	33,17
Briefwahl	0	0	0	19	658	639	405	234
in %	0	0		2,89	0	97,11	63,38	36,62
Summe Briefwahl	0	0	0	19	658	639	405	234
in %	0	0		2,89	0	97,11	63,38	36,62
Gesamt	3472	699	4171	127	3449	3322	2198	1124
in %	83,24	16,76		3,68	82,69	96,32	66,16	33,84

W1 = Wahlbeteiligung ohne Sperrvermerke; W2 = Wahlbeteiligung mit Sperrvermerke; W3 = Wahlbeteiligung insgesamt; U = Ungültige Stimmzettel

■ Endlich ist es soweit: Mit Beginn des Jahres 2003 wird auch die Gemeinde Neuberg mit einer eigenen Homepage im Internet vertreten sein. Unter der Adresse www.gemeinde-neuberg.de wollen wir Ihnen Informationen rund um unsere Gemeinde präsentieren. Gemeinsam mit der Neuburger Agentur bluescreen media-services GbR, die auch für die Gestaltung von „NEUBERG aktuell“ verantwortlich zeichnet, hat die Gemeindeverwaltung in den vergangenen Wochen intensiv am Aufbau des Internetauftrittes gearbeitet.

Im Mittelpunkt unserer Homepage steht die Information der Neuburger Bürger. So haben wir uns überlegt, dass Ihr Kontakt mit der Gemeindeverwaltung, aber auch mit anderen Behörden und Institutionen meistens durch eine Veränderung Ihrer persönlichen Situation (Ihrer „Lebenslage“) veranlasst ist. Als Beispiele wären zu nennen:

- » Sie ziehen um;
- » Sie wollen heiraten;
- » Sie wollen soziale Hilfen in Anspruch nehmen;
- » Sie machen sich selbständig.



Online ab dem 1. Januar 2003:
<http://www.gemeinde-neuberg.de>

Solche „Lebenslagen“ sind oft mit mehr oder weniger aufwändigen Behördengängen verbunden. Mit unserer „Suche nach Lebenslagen“ möchten wir Ihnen eine Hilfestellung bieten und aufzeigen, welche Behördenkontakte möglicherweise für Sie in diesem Zusammenhang nützlich bzw. erforderlich sind. Zu diesem Zweck haben wir typische Lebenslagen aufgelistet. Klicken Sie eine „Lebenslage“ an und Sie erhalten eine weitere Liste mit den damit verbundenen Anliegen. Von dort können Sie sich direkt weiter über Ihr Anliegen informieren. Sie kön-

nen sich also im Vorfeld mit den für Sie nötigen Schritten vertraut machen. Eventuell können sie sogar den einen oder anderen Behördenkontakt von zu Hause an Ihrem PC erledigen, in dem Sie sich notwendige Formulare einfach herunterladen. Dieser sehr umfangreiche Informationspool wird ständig erweitert und ergänzt. Dennoch freuen wir uns schon jetzt auf Ihre Anregungen zur Verbesserung unserer „Lebenslagensuche“.

Daneben erhalten Sie auf unserer Homepage auch Informationen zu den in Neuberg ansässigen Vereinen und Gewerbebetrieben sowie zu Veranstaltungsterminen, Fragen zu Umwelt und Gesundheit und vieles mehr.

Auch wenn heute noch nicht alles ganz vollständig ist, sind wir sicher, Ihnen mit unseren Internetseiten künftig aktuelle und interessante Informationen zu liefern. Selbstverständlich werden wir in den nächsten Wochen an der Komplettierung der Homepage arbeiten. Klicken Sie doch einfach mal bei uns vorbei: www.gemeinde-neuberg.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Umzug der „Brummkreisel“-Gruppe im Januar 2003

■ Nach knapp sechsmonatigen Um- und Neubaumaßnahmen wurden zum Jahresende die Räume der neuen Kindertagesstätte fertig gestellt. In der zweiten Woche des kommenden Jahres beziehen die Kinder der „Brummkreisel“-Gruppe ihr neues Domizil.

Gruppenraum, Mehrzweckraum und Nebenräume bieten Platz für 25 Kinder von drei bis sechs Jahren. Die neue Kindertagesstätte wird montags bis freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr geöffnet sein.

Um die neuen Räume der Öffentlichkeit zu präsentieren, ist für Ende Januar ein „Tag der offenen Tür“ geplant; der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.



Der Neubau am Kreisel bietet Platz für 25 kleine „Brummkreisel“

Hochwasserschutz durch Renaturierung der Fallbachauen

■ Die Idee, den Fallbach naturnah umzugestalten wurde vor etwa 20 Jahren geboren. Ein Ingenieurbüro fertigte bereits damals erste Planungen an, die jedoch auf Grund der relativ hohen Kostenlast für die Gemeinde - die Kosten der jetzt abgeschlossenen Maßnahmen belaufen sich auf rund 200.000 Euro - nicht umgesetzt wurden. Nachdem das Land Hessen in diesem Jahr die Renaturierung durch eine großzügig ausgelegte Förderung unterstützte, konnte die Gemeinde Neuberg die naturnahe Umgestaltung der Fallbachaue zwischen der L3445 und der A45 erfolgreich abschließen. Durch die Vernetzung des Fallbachs mit seiner Aue ist ein Beitrag zur dringend notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgt. Bürgermeister Uwe Hofmann und die zukünftige Neuburger Bürgermeisterin Iris Schröder konnten sich mit dem beauftragten Architekten Thomas Egel von der Planungsgruppe ZEG aus Hanau von den gelungenen Arbeiten nach eineinhalbjährigen Planungs- und Bauphase überzeugen. „Wir hatten nach intensiven Gesprächen mit den beteiligten Stellen unsere Grundstücke für die öko-



Die Fallbachaue unmittelbar nach Abschluss der Renaturierungsmaßnahmen

logischen Gestaltungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt“, teilte Bürgermeister Hofmann mit und bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Es sind umfangreiche Erdmodellierungen mit mäandrierender Linienführung des Fallbachs vorgenommen worden, an dessen Flachwasserzonen Röhricht und Gehölzgruppen entstehen werden. Dadurch

wird für eine Vielzahl von Tierarten, insbesondere Fische, Vögel und Insekten, ein optimaler Lebensraum geschaffen. „Herr Herz vom Staatlichen Umweltamt Hanau prüft derzeit, ob diese Renaturierung als beispielhaftes Projekt durch das Land Hessen veröffentlicht wird“, freut sich Bürgermeister Hofmann.

Tanztee 2003

■ Die Gemeinde Neuberg lädt wieder einmal ein zum Sport mit Spaß: „Senioren-Tanz“. Im nächsten Jahr finden die beliebten Nachmittage wieder an den nachstehend aufgeführten Sonntagen in der Zeit von 14 bis 17 Uhr im Bürgerhaus statt:

- » 9. März 2003
- » 6. April 2003
- » 18. Mai 2003
- » 22. Juni 2003
- » 14. September 2003
- » 05. Oktober 2003
- » 09. November 2003

Hierzu sind alle Neuburger Senioren herzlich eingeladen. Die Veranstaltungen werden wie bisher unter der Leitung des Deutschen Roten

Kreuzes, Ortsverein Neuberg, durchgeführt. Die netten und hilfsbereiten Damen verwöhnen Sie unter anderem mit Kaffee und selbst gebackenem Kuchen.

Der über die Region bekannte Günter Schmidt, besser bekannt als „Schmidt‘chen Schleicher“, wird auch im nächsten Jahr wieder dafür sorgen, dass das Tanzbein geschwungen werden kann. Der Eintritt pro Veranstaltung beträgt zwei Euro.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt bei Ihren Besuchen im neuen Jahr viel Spaß und angenehme Unterhaltung!

Zivildienststelle

■ Die Gemeinde Neuberg hat zum 01. Februar 2003 für den Einsatzbereich Verwaltung und Jugendzentrum eine Zivildienststelle neu zu besetzen. Das Tätigkeitsfeld umfasst Fahrdienste für ältere und behinderte Bürger unserer Gemeinde (Arztbesuche, Einkaufen), Verwaltungstätigkeiten, technische Hilfe im Jugendzentrum sowie bei den Vorbereitungen von Jugend- und Seniorenveranstaltungen.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Anerkennungsbuchbescheid als Zivildienstleistender an den Gemeindevorstand der Gemeinde Neuberg, Bahnhofstraße 19-21, 63543 Neuberg.

MKK informiert: Sanierungsarbeiten „Auf der Stein“ vor dem Abschluss

■ Nach dreijähriger Bauzeit können wir Ihnen jetzt mitteilen, dass die Sanierungsarbeiten an der ehemaligen Kreismülldeponie „Auf der Stein“ kurz vor ihrem Abschluss stehen. Alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausführung der Oberflächenabdichtung, Entgasung und Entwässerung sind, bis auf wenige kleine Restarbeiten, ausgeführt und bereits auf ihre einwandfreie Funktion überprüft.

men seitens des mit dieser Baumart bestandenen Erdwalls westlich der Deponie zwischen Wasserhochbehälter der Kreiswerke Hanau und Deponie zu vermeiden, wird ferner eine Rodung der Robinien bis auf den Wurzelstock vorgenommen, da ein Wachstum von Bäumen auf dem abgedichteten Deponiebereich die Funktion der Oberflächenabdichtung beeinträchtigen würde.

Nach Abschluss aller Arbeiten wird

cherheit wurde im Nahbereich der Deponie im Dezember 2001 eine Grundwassersanierungsanlage in Betrieb genommen.

Für nähere Informationen steht Ihnen der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises gerne zur Verfügung (Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Krick, Tel. 06181/292-2164).

An dieser Stelle möchten wir Ihnen für Ihr Verständnis, Ihre Geduld und Mitarbeit während der Sanierungsarbeiten danken und Ihnen bereits heute mitteilen, dass wir den Bürgern und den Gemeindevertretern im Frühjahr 2003 im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ die Gelegenheit bieten, die sanierte und rekultivierte Deponie „Auf der Stein“ zu besichtigen um weitere Informationen über die durchgeführten Maßnahmen zu erhalten. Der genaue Termin wird Ihnen noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit dem Wunsch für eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr verbleibt Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises.

Walter Bergmann
Betriebsleitung



Die alte Deponie „Auf der Stein“ im Dezember 2002

Die Wieseneinsaaten (teilweise mit Magerrasen) sind ebenfalls größtenteils erfolgt, die noch erforderlichen Anpflanzungen mit Buschwerk auf dem Deponiekörper werden teils noch in diesem Jahr, teils im Frühjahr 2003 durchgeführt werden.

Östlich der Deponie wird eine während der Baumaßnahme als Lagerfläche für Rekultivierungsboden genutzte Fläche in einer Größe von etwa einem Hektar aufgeforstet. Im nördlichen Bereich der Deponiefläche selbst, in dem keine Müllablagerungen vorgenommen wurden, wird ebenfalls in Absprache mit der Oberen Naturschutzbehörde sowie den Forstbehörden eine Aufforstung durchgeführt. Beide Maßnahmen sind ebenfalls im Frühjahr 2003 vorgesehen.

Um einen Anflug von Robinien-

ein Nachsorgekonzept erstellt, das auf Jahre hinaus die Pflege der neu angelegten Wiesen- und Pflanzflächen, die Funktionsfähigkeit der Oberflächenabdichtung, Entgasungsvorrichtung und Entwässerung (inkl. Regenrückhaltebecken) gewährleisten wird.

Darüber hinaus ist durch kontinuierliche Beprobung der errichteten Kontrollbrunnen (Grundwassermessstellen) sowie von Privatbrunnen, die dankenswerterweise mit Erlaubnis der Eigentümer ebenfalls in das Messprogramm aufgenommen werden konnten, sichergestellt, dass das Grundwasser weiterhin beobachtet wird. Gleichzeitig ist durch diese Messstellen auf Jahre hinaus eine Erfolgskontrolle der aufgetragenen Oberflächenabdichtung gewährleistet. Zur zusätzlichen Si-

Deponieöffnungszeiten

■ Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft beim Main-Kinzig-Kreis weist darauf hin, dass die Öffnungszeiten der Deponien und Kompostierungsanlagen des Main-Kinzig-Kreises zu Weihnachten 2002 und zum Jahreswechsel 2002/2003 wie folgt geändert werden:

Die Hausmülldeponien und das Wertstoffsammelzentrum in Gelnhausen-Hailer bleiben am 24.12.2002 und am 31.12.2002 ganztägig geschlossen.

Die Erd- und Bauschuttdeponie in Neuberg wird für die Zeit vom 23.12.2002 bis einschließlich 14.02.2003 geschlossen. Bauschutt wird in dieser Zeit auf der Hausmülldeponie in Hailer angenommen.

Informationen der Finanzverwaltung

■ Wir möchten Sie heute darauf hinweisen, dass zum Jahresbeginn 2003 wiederum keine neuen Bescheide für die Grundbesitzabgaben (Grundsteuer und Müllabfuhr) und die Gewerbesteuer ausgestellt werden. Wie Sie aus dem Ihnen vorliegenden Bescheid ersehen können, behält dieser seine Gültigkeit, bis auf Grund einer Veränderung ein neuer Bescheid erteilt wird. Dies bedeutet, dass Sie die laufenden Quartalszahlungen am 15.02.2003 (vom 01.01. bis 31.03.), am 15.05.2003 (vom 01.04. bis 30.06.), am 15.08.2003 (vom 01.07. bis 30.09.) und am 15.11.2003 (vom 01.10. bis 31.12.) in der gleichen Höhe leisten müssen, wie die letzte Quartalszahlung am 15.11.2002. Sollten Sie die Grundbesitzabgaben einmal jährlich am 01.07. zahlen, so gilt der gleiche Betrag wie bei der Fälligkeit am 01.07.2002, soweit zwischenzeitlich kein neuer Be-

scheid ausgestellt wurde. Bitte achten Sie in Ihrem eigenen Interesse auf eine genaue Einhaltung der Steuertermine. Nach den geltenden Rechtsvorschriften sind wir gezwungen, nicht rechtzeitig gezahlte Steuern und Gebühren ohne weitere Erinnerung sofort anzumahnen. Hierbei ist unabhängig von der Höhe der Zahlung eine Mahngebühr von mindestens 5 Euro sowie entsprechende Säumniszuschläge festzusetzen. Eine rechtzeitige Zahlung bzw. die Erteilung einer Abbuchungsermächtigung an uns erspart Ihnen und uns viel Ärger und unnötige Auseinandersetzungen.

Sollten Sie im Zusammenhang mit Ihren Steuern und Gebühren Fragen haben, so steht Ihnen der Leiter der Finanzverwaltung, Herr Jens-Michael Heck (Tel. 06183-801-14, E-Mail: jm.heck@gemeinde-neuberg.de) jederzeit gerne zur Verfügung.

Herausgeberin

Gemeindeverwaltung Neuberg
 Bahnhofstraße 19-21
 63543 Neuberg
 Tel.: (06183) 801-0
 Fax: (06183) 801-80
rathaus@gemeinde-neuberg.de

Gestaltung

bluescreen media-services GbR
 Friedrich-Ebert-Straße 100
 63543 Neuberg
 Tel.: (06183) 91 94 400
 Email: info@bluescreen-media.de
<http://www.bluescreen-media.de>

Druck

Hein-Druck KG, Großkrotzenburg

Auflage

2.500 Stück

Die Informationsschrift „NEUBERG aktuell“ erscheint vierteljährlich und wird kostenlos an alle Neuberger Haushalte verteilt.

Telefon- und E-Mail-Verzeichnis der Gemeindeverwaltung

■ Für Ihren unmittelbaren Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung geben wir Ihnen nachstehend die Telefonnummern (Vorwahl 06183) und E-Mail-Adressen bekannt:

Fachbereich	Name	Telefon	E-Mail
Zentrale		801-0	rathaus@gemeinde-neuberg.de
Bürgermeister	Herr Hofmann	801-12	u.hofmann@gemeinde-neuberg.de
Vorzimmer	Frau Hügel	801-33	d.huegel@gemeinde-neuberg.de
Hauptverwaltung	Herr Gerhardt Frau Voß	801-25 801-24	h.gerhardt@gemeinde-neuberg.de i.voss@gemeinde-neuberg.de
Personalverwaltung	Frau Lach-Handl	801-30	m.lach-handl@gemeinde-neuberg.de
Bau- & Ordnungsamt	Frau Gottlieb	801-26	c.gottlieb@gemeinde-neuberg.de
Friedhof, Hoch- & Tiefbau	Herr Kaemper	801-27	w.kaemper@gemeinde-neuberg.de
Einwohnermeldeamt	Frau Oppermann	801-34	a.oppermann@gemeinde-neuberg.de
EMA und Standesamt	Frau Ziegler	801-10	e.ziegler@gemeinde-neuberg.de
Finanzverwaltung	Herr Heck	801-14	jm.heck@gemeinde-neuberg.de
Gemeindekasse	Frau Heindel	801-15	m.heindel@gemeinde-neuberg.de
Steueramt	Frau Höß	801-16	t.hoess@gemeinde-neuberg.de
Sozialverwaltung	Herr Köhler Frau Winkler	801-20 801-11	s.koehler@gemeinde-neuberg.de j.winkler@gemeinde-neuberg.de

Bitte beachten Sie, dass die alte E-Mail-Adresse „Gde.Neuberg@t-online.de“ nicht mehr genutzt wird!

VERANSTALTUNGEN VON JANUAR 2003 BIS MÄRZ 2003

JANUAR 2003

4. Januar	Kaninchenzuchtverein Rüdigheim	Neujahrskaffee	Bürgerhaus
4.-5. Januar	Brieftaubenverein Heimatliebe	Jubiläumsfeier	Bürgerhaus
10. Januar	Sängervereinigung Ravolzhausen	Jahreshauptversammlung	„Zum Adler“
11. Januar	FFW Ravolzhausen	Christbaumsammlung	OT Ravolzhausen
11. Januar	FFW Rüdigheim	Christbaumsammlung	OT Rüdigheim
12. Januar	Pinscher- und Schnauzerclub	Jahreshauptversammlung	
12. Januar	1. Rüdigheimer Carnevalverein	Neujahrsempfang	Brunnenhaus
24. Januar	Hobby Cowboys	Jahreshauptversammlung	
31. Januar	1. Rüdigheimer Carnevalverein	Damensitzung	Bürgerhaus

FEBRUAR 2003

2. Februar	Gemeinde Neuberg	Landtagswahl	
8. Februar	1. Rüdigheimer Carnevalverein	1. Fremdensitzung	Bürgerhaus
9. Februar	SKG Rüdigheim	Kindermaskenball	Bürgerhaus
15. Februar	1. Rüdigheimer Carnevalverein	2. Fremdensitzung	Bürgerhaus
16. Februar	Gemeinde Neuberg	Seniorenfasching	Bürgerhaus
16. Februar	Schützenverein "Goldene 10"	Kindermaskenball	Vereinshaus
21. Februar	Vogelfreunde Neuberg	Jahreshauptversammlung	Brunnenhaus
21. Februar	FFW Ravolzhausen	Jahreshauptversammlung	Feuerwehrhaus
21. Februar	Tischtennisclub Neuberg	Maskenball	Bürgerhaus
22. Februar	FSV Neuberg	Fremdensitzung	Bürgerhaus
23. Februar	FSV Neuberg	Kindermaskenball	Bürgerhaus
27. Februar	1. Rüdigheimer Carnevalverein	Rathausstürmung	Bürgerhaus
27. Februar	1. Rüdigheimer Carnevalverein	Weiberfasching	Bürgerhaus
28. Februar	SKG Rüdigheim	Faschingsgaudi	Vereinshaus

MÄRZ 2003

1. März	FFW Ravolzhausen	Faschingsparty	Feuerwehrhaus
2. März	Angesportverein Ravolzhausen	Jahreshauptversammlung	Vereinshaus
2. März	Sängervereinigung Ravolzhausen	Kindermaskenball	Bürgerhaus
3. März	Volkschor Rüdigheim	Närrische Singstunde	Bürgerhaus
4. März	Kita „Brüder Grimm“	Schepperumzug	Kita „Brüder Grimm“
4. März	FFW Ravolzhausen	Kreppelkaffee	Feuerwehrhaus
4. März	Landfrauenverein Rüdigheim	Kindermaskenball	Bürgerhaus
4. März	Landfrauenverein Rüdigheim	Lumpenball	Bürgerhaus
5. März	1. Rüdigheimer Carnevalverein	Heringessen	Bürgerhaus
9. März	Gemeinde Neuberg	Senioren-Tanztee	Bürgerhaus
14. März	Volkschor Rüdigheim	Jahreshauptversammlung	Bürgerhaus
15. März	Kaninchenzuchtverein Rüdigheim	Jahreshauptversammlung	Bürgerhaus
21. März	FFW Rüdigheim	Jahreshauptversammlung	Feuerwehrhaus



Nicht vergessen: Die Weihnachtsbäume werden in beiden Ortsteilen am 11. Januar 2003 ab 9.00 Uhr von unseren Feuerwehren abgeholt!